

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt  
**Band:** 1 (1927)

**Artikel:** Hungersnotgefahr ca. 1780 : ein interessantes Bittgesuch  
**Autor:** Suter, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046211>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Hungersnotgefahr ca. 1780.

### Ein interessantes Bittgesuch.

---

Unter den wenigen Aktenstücken aus alter Zeit, die im ehemaligen Untervogtshaus, dem heutigen „Rößli“ in Wohlten, noch aufbewahrt werden, befindet sich folgender Briefentwurf.

Hochgeehrte hochedelgebohrne gestrenge Vorsichtige Hochgebiethende Unsere gnädige Herren und Oberen.

Eben das, was Euere gethreue Underthanen der Vndern freyen ämbteren bewogen bei denen titl. Hochgeachten Heren Ehrengesandten eines Hohen Sindicats zu baden sich bittlich zu stellen, das ist auch der Beweggrund, daß auf eingelangtes guthachten Unseres Hochgeachten Heren Landvogt grunners die nemlichen ausgeschoßne anthoni Wohler undervogt zu Wohlten und felix Geismann Undervogt zu Wohlenschwil namens aller übrigen Underthanen die zutrauliche Freyheit nemmen — Euer gnaden und Herrlichkeiten in gehorsamster Underthänigkeit vorzustellen, was masen leider lestt abgewichenen früo Summer ein solcher Fruchtangel sich bei uns gezeit, daß villeder haushaltungen auch mit deren Vermögens sich die nöthige Lebensmittel mit barem gelt kaum anschaffen können, welche leidige Noth allein daher zu entspringen erachtet wird, weil die im Land sich befindliche fruchten von unterschiedlichen Händleren durch den Zwang des Hohen preises aufgekauft, auß dem Land geferet und nach Lucern und Zug geliefert, mithin die ambtsangehörige in die Noth versetzt worden, daß Sie anfänglich die frömden Händlern schon Heimlich versprochne fruchten under ersteigertem preiß an sich ziehen müößten, nachgehents aber um kein preiß mehr solche finden kunten, dan nun sowohl die haus-

arme als auch die Hausväter mit deren Vermögens auferstand sich befanden, frömbde fruchten anzuschaffen, und durch neue Bekanntmachung eines Hochoberteilichen Mandats denen Müllern aller aufkauf auferst den Kaufhäusern, in welchen aber mehrtheils nur fruchten sich befanden die frömbden Händlern schon heimlich versprochen waren und mit ersteigertem preis müssen abgenötiget werden, verboten bleibet, als haben eben diese Hausarme und andere sich bemüziget gefunden, oder ohne brod zu läben oder mit anschaffung dessen sich in die ohnmöglichkeit zu versetzen, denen Heren Creditoren Satisfaktion zu geben. Jedoch wäre diese erlittene noth zu verschmerzen, wenn nicht solche mit der künftigen Zeit annoch groser zu werden nach aller überlegung erachtet wurde, da bekant ist, daß dieses laufente Jahr die fruchten durch die herbe frühlings=Witterung dermaßen ins stecken gerathen, daß es gegen anderen Jahren gerechnet, bloß halb so velle garben gegeben hat — und da daß ganze Land insgesambt von allem Borrath aller gattung Lebensmittlen verstrichne Noth Zeit hindurch sich zu enblösen genöthiget worden, auch kein anschein ist, daß in einiger Gattung derselben dieses Jahr eine hinlängliche Besorgung zu verschaffen, so ist zu besorgen, daß velle der armen Nothleidenden künftiges früo Jahr nicht von dem hunger gänzlich Underdrückt, doch in die mitleidenswürdige Noth versetzt werden, daß sei (sie) auch mit allihrem Vermögen die von gott selbst vernambte täglich sich anzuschaffen nicht werden finden können, in so fern nicht Euer Gnaden und Herrlichkeiten durch miltväterliche Verordnung die in frömbte Länder bis dahin weißlich gestattete Ausfuhr gehemmt wird. Und durch hochderoselben gemesner befehl, daß ganze Under freyen Ambt der fruchten halben in so lang geschlossen bleibt, bis diese höchste noth Euerer beträngten underthanen gehoben und der grundgütige Gott unsz mit dem seegen einer reichlicheren Ernde begnaden wird — daß ist hochgeachte hoch Edelgebohrene hochgebietende unsere gnädige Herren und Oberrn, was wir ausgeschosene in Nahmen aller Höchstdero getreuen freyambtischen underthanen in dieselster Underthänigkeit

bitten sollen und flehentlichst bitten, Erbarmen sich Euer gnaden und Herrlichkeiten dero armen Nothleidenden. Begnaden Höchstselbe sie mit dem Blick der mild väterlichen Vorsicht und schenken ihnen des sonst wägen besorglicher Hungersnot gefahr laufende Leben, welches sie mit uns nächst gottes ehr allein zur aufnahm und flor Euer gnaden und Herrlichkeiten unserer Hochgebiethenden gnädigen Herren und oberen und zur genausten erfüllung all dero höchsten befehlen zu genießen sähnlichst begerden, dahero wenn auch Euer gnaden und herrlichkeiten durch höchst dero tieffste Einsicht auf andere arth der besorglichen Hungersnot Erklärlich abhäßliche hilfsmittel uns vorzuschreiben gnädigst geruhen, oder uns dieser gnad gänzlichen unwürdig achten werden, so werden wihr mit bezeigender vollkommenster Underwerfung in der Thath, daß wir wahrhaft seyen

Euer gnaden und Herrlichkeiten

getreuest gehorsambste

Knecht und Underthanen.

Dieser Brief ist nur im Entwurf vorhanden. Weder im Staatsarchiv Aarau noch in jenem in Zürich ist er nachweisbar. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß er gar nicht an das Syndikat in Baden abgesandt wurde. Auch die Tagsatzung hat sich mit dieser Angelegenheit nie beschäftigt. —

Der genannte Landvogt „Gruonner“ ist Samuel Gruner, 1715—1797, Bankier und Herr von Corcelles. Er wurde 1779 Landvogt der untern Freien Aemter und stammt aus einer angesehenen Berner Familie.

Unser Brief dürfte in die Jahre 1779—1781 fallen. Er erzählt uns in bescheidener Weise von den Nöten unserer untertänigen Vorfahren und beweist, daß und wie man damals schon den Folgen der gute Geschäfte machenden Aufkäuferei entgegenzutreten mußte.

E. S.